

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0027/11	28.04.2011		x	
Amt	Antrag der Fraktion <i>bürgerbündnis grün- gelb</i>	Datum der Erstellung		15.04.2011	

Betreff:

Antrag der Fraktion bürgerbündnis grün- gelb: "Überprüfung aller GemeindevertreterInnen und des Wahlbeamten gemäß §§ 19 und folgende, Stasi- Unterlagengesetz (StUG)"

Rechtsgrundlage:

- StUG
- BbgKVerf

Bezug:

- GeschO der Gemeinde Grünheide (Mark)
- Handreichung der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) vom 15.09.2010
- Antrag der Fraktion *bürgerbündnis grün- gelb* vom 24.02.2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird als ersuchende Stelle beauftragt, einen Antrag gemäß §§19(5), 20, 21 StUG und Merkblatt für Ersuchen unverzüglich zu stellen.
Alle Gemeindevertreter (alle Mandatsträger und Mandatsträgerinnen) der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) und der Wahlbeamte werden auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft. Die Überprüfung erfolgt für alle, die am 03.10.1990 das 18. Lebensjahr bereits überschritten hatten.
2. Es wird ein zeitweiliger Ausschuss „Stasiüberprüfung“ gemäß BbgKVerf § 43 gebildet. Der Ausschuss hat 5 Mitglieder. Es sollen zwei allgemein anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Region als sachkundige Einwohner zusätzlich benannt werden, die in eine Überprüfung nach §§16 und 17 StUG einwilligen.
3. Der zeitweilige Ausschuss bewertet die eingegangenen Feststellungen des BStU, teilt der Gemeindevertretung das Ergebnis mit und bereitet der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur weiteren Verfahrensweise vor. Grundlage des Verfahrens bildet die „Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR“, mit den unter Pkt. 8 genannten Kriterien.
4. Betroffenen Personen wird hierzu ein Mitwirkungs- und Stellungnahmerecht eingeräumt gemäß Pkt. 8 „Handreichungen der Beauftragten des LAKD“ vom 15.09.2010.
5. Vor einer Unterrichtung der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung über das Ergebnis, die Schlussfolgerungen und die Empfehlungen des zeitweiligen Ausschusses „Stasiüberprüfung“ hat in einem abgestuften Verfahren gemäß Pkt. 9 „Handreichung der Beauftragten des LAKD“ vom 15.09.2010 eine Abwägung zwischen den Persönlichkeitsrechten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und dem Aufklärungs- und Informationsinteresse der Öffentlichkeit zu erfolgen. Dem/der MandatsträgerIn wird das Recht auf Darstellung ihres/seines Standpunktes eingeräumt.

Begründung:

Am 25.02.2011 jährte sich der von einer bekannten Mehrheit bei namentlicher Abstimmung abgelehnte Beschluss Nr. 29/01/10 zur obligatorischen Stasiüberprüfung.

Inzwischen hat sich einiges verändert. Die Aufarbeitung der Stasivergangenheit hat in den umliegenden Gemeinden und nun auch im Ortbeirat Hangelsberg zu Beschlüssen geführt, die eine Stasiüberprüfung der Gewählten zum Inhalt haben. Ein Gemeindevertreter verließ seine Partei bzw. wurde aufgefordert sein Mandat als Gemeindevertreter aufzugeben, weil seine Ablehnung gegenüber der Stasiüberprüfung, Fragen aufwirft bzw. impliziert. Im Land ist eine Enquetekommission gebildet worden und die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Kommunistischen Diktatur hatte sich besorgt über Grünheide geäußert (Anlage). Außerdem hat die Bundesregierung zum StUG vor einigen Wochen die Verlängerung der Überprüfungszeiträume und der Personenkreise beschlossen.

Handeln durch Untätigkeit, Schweigen und Verleugnen zu ersetzen, halten wir für schädlich, weil die Aktenbestände des ehemaligen MfS nicht vollständig erschlossen sind, der Gesetzgeber dies erkannte und deshalb das StUG erneut novellierte. Jederzeit kann eine neue Sachlage eintreten, wie die Vorgänge um die Rücktritte/Fraktionsausschlüsse von Abgeordneten des brandenburgischen Landtags mit verschwiegener bzw. neu ermittelter Stasivergangenheit in 2009/2010. Dies führte zur Einrichtung eines Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Brandenburg. Die jetzt bei der Polizei Enttarnten, sowie der Fall IHK-Präsidenten aus Cottbus beweisen die Notwendigkeit auch in Ostbrandenburg. Ebenso die aktuelle Debatte um belastete Richter und Justizmitarbeiter.

Wir haben in diesem Jahr eine Bürgermeisterwahl. Insofern ist dieser Beschluss ein Baustein und ein Zeichen an die Öffentlichkeit, wie die Gemeindevertreter und der amtierende Bürgermeister/HVB in transparenter Weise nun im Jahr 2011 mit der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Grünheide (Mark) umgehen wollen bzw. diese Diktatur durch ihr Abstimmungsverhalten bis heute legitimieren/anerkennen.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
<u>Bemerkungen der Kämmerei:</u>		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19		
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:	
Beschluss-Nr.:				
<u>Bemerkungen:</u>				
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg				
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Fitzke -
Vorsitzende der Gemeindevertretung